

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Faulbrut-Sperrbezirks auf dem Gebiet der Gemeinden Rietheim-Weilheim, Dürbheim und Balgheim

Wegen des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Rietheim-Weilheim waren vom Landratsamt Tuttlingen mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.04.2023 das gesamte Gebiet der Gemeinde Rietheim-Weilheim mit den Gemarkungen Rietheim und Weilheim, das gesamte Gebiet der Gemeinde Dürbheim sowie das Gebiet der Gemeinde Balgheim südlich der L438 bzw., ab der Einmündung der L438 in die B14, in Richtung Westen südlich der Bahnlinie, gemäß § 10 der Bienenseuchen-Verordnung zum Faulbrut-Sperrbezirk erklärt worden. Die Nachuntersuchung aller Bienenvölker im Sperrbezirk wurde nun mit negativem Ergebnis abgeschlossen. Deshalb wird der Faulbrut-Sperrbezirk auf dem Gebiet der Gemeinden Rietheim-Weilheim, Dürbheim und Balgheim insgesamt aufgehoben.

Tuttlingen, 16.08.2023

Katter, Regierungsdirektorin